

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)** nach Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die / der Unterzeichner(in) persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede(r) Wahlberechtigte darf mit ihrer / seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben: Würzburg, den Datum  
05.05.2017  
Der Kreiswahlleiter

**Unterstützungsunterschrift**

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift**

<b>A</b> oder <b>B</b>	den Kreiswahlvorschlag der	Name der <u>Partei</u> oder ihre Kurzbezeichnung <b>Die PARTEI</b>
	den Kreiswahlvorschlag der	Kennwort des <u>anderen</u> Kreiswahlvorschlages

**bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, in dem**

Familienname, Vornamen, Anschrift (Hauptwohnung) <sup>1)</sup> <b>Kübert, Andrea Tanja, Friedenstr. 49 A, 97072 Würzburg</b>
---

**als Bewerber(in) im Wahlkreis 251 Würzburg benannt ist.**

Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer (Hauptwohnung) <sup>2)</sup>	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>2)</sup>

**Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.** <sup>3)</sup>

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
------------	---

**Zusatz für A**

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift**  
**für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei**  
**den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen**  
**Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort**

Kennwort des Kreiswahlvorschlages
Ort, Datum
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

**(Nicht von der Unterzeichnerin / vom Unterzeichner auszufüllen!)**

**Bescheinigung des Wahlrechts <sup>4)</sup>**

Die / Der vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie / Er erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.



(Dienstsiegel)

Ort	, den	Datum
Die Gemeindebehörde		

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die / den Bewerber(in) im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihrer / seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 3) Wenn die / der Unterzeichner(in) die Bescheinigung ihres / seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 4) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin / des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.